

1010 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (953 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll

Durch den gegenständlichen Vertrag soll der österreichisch-deutsche Binnenschiffsverkehr, insbesondere auch der künftige Verkehr auf dem Main-Donau-Kanal, auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden, um für die Binnenschifffahrt und die verladende Wirtschaft beider Staaten bessere Möglichkeiten bei der Nutzung der Binnengewässerstraßen beider Seiten zu schaffen. Dies betrifft vor allem den Wechselverkehr zwischen den Häfen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland sowie den Transitverkehr durch die Bundesrepublik Deutschland zu den Nordseehäfen. Die Zweiteilung in den eigentlichen Vertrag einerseits und in ein Zusatzprotokoll andererseits ergibt sich daraus, daß die Bundesrepublik Deutschland den vorliegenden Vertrag als Mustervertrag für künftige Binnenschiffahrtsverträge mit anderen Donaustaaten ansieht. In der Erwägung, daß die Wirtschaftssysteme beider Staaten auf gleichen Grundsätzen beruhen, und in der Erwartung, daß auch weiterhin die Abwicklung des Binnenschiffahrtsverkehrs zwischen beiden Staaten nach marktwirtschaftlichen Kriterien erfolgen wird, wurde daher das Zusatzprotokoll vereinbart.

Der Vertrag hat gesetzändernden beziehungsweise gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1986 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß beschlossen, daß der gegenständliche Vertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll (953 der Beilagen) wird genehmigt;
2. dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1986 06 12

Helmuth Stocker

Berichterstatter

Prechtl

Obmann